



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Kreis Minden-Lübbecke

**Buß- und Verwargelder für Radfahrer**

Auszug aus dem Bundeseinheitlichen  
Tatbestandskatalog für  
Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten  
mit Stand 01.11.2017

102100 Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg	10,--
102101 --- mit Behinderung ---	15,--
102126 Sie benutzten vorschriftswidrig den linkssei- tig angelegten Radweg.	10,--
102142 Sie missachteten das Rechtsfahrgebot in- dem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten	15,--
102143 --- mit Behinderung ---	20,--
141446 Sie benutzten nicht den vorhandenen Rad- weg (Zeichen 237, 240,241) obwohl dieser für die jeweilige Fahrtrichtung gekennzeich- net war	20,--
123106 Sie führten ihr Fahrzeug, obwohl ihr Gehör durch Geräte beeinträchtigt war	10,--
123172 Sie benutzten als Radfahrer verbotswidrig ein elektronisches Gerät, das der Kommuni- kation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist.	55,--
117100 Sie unterließen es, die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen zu benutzen, ob- wohl es die Sichtverhältnisse erforderten	20,--



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Kreis Minden-Lübbecke

**Buß- und Verwargelder für Radfahrer**

Auszug aus dem Bundeseinheitlichen  
Tatbestandskatalog für  
Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten  
mit Stand 01.11.2017

102100 Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg	10,--
102101 --- mit Behinderung ---	15,--
102126 Sie benutzten vorschriftswidrig den linkssei- tig angelegten Radweg.	10,--
102142 Sie missachteten das Rechtsfahrgebot in- dem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten	15,--
102143 --- mit Behinderung ---	20,--
141446 Sie benutzten nicht den vorhandenen Rad- weg (Zeichen 237, 240,241) obwohl dieser für die jeweilige Fahrtrichtung gekennzeich- net war	20,--
123106 Sie führten ihr Fahrzeug, obwohl ihr Gehör durch Geräte beeinträchtigt war	10,--
123172 Sie benutzten als Radfahrer verbotswidrig ein elektronisches Gerät, das der Kommuni- kation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist.	55,--
117100 Sie unterließen es, die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen zu benutzen, ob- wohl es die Sichtverhältnisse erforderten	20,--



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Kreis Minden-Lübbecke

**Buß- und Verwargelder für Radfahrer**

Auszug aus dem Bundeseinheitlichen  
Tatbestandskatalog für  
Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten  
mit Stand 01.11.2017

102100 Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg	10,--
102101 --- mit Behinderung ---	15,--
102126 Sie benutzten vorschriftswidrig den linkssei- tig angelegten Radweg.	10,--
102142 Sie missachteten das Rechtsfahrgebot in- dem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten	15,--
102143 --- mit Behinderung ---	20,--
141446 Sie benutzten nicht den vorhandenen Rad- weg (Zeichen 237, 240,241) obwohl dieser für die jeweilige Fahrtrichtung gekennzeich- net war	20,--
123106 Sie führten ihr Fahrzeug, obwohl ihr Gehör durch Geräte beeinträchtigt war	10,--
123172 Sie benutzten als Radfahrer verbotswidrig ein elektronisches Gerät, das der Kommuni- kation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist.	55,--
117100 Sie unterließen es, die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen zu benutzen, ob- wohl es die Sichtverhältnisse erforderten	20,--

102173 Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war	20,--
137612 Sie missachteten als Radfahrer das Rotlicht der Lichtzeichenanlage	60,-- 1 Pkt.
137613 --- mit Gefährdung Anderer ---	100,- - 1 Pkt.
137624 Sie missachteten als Radfahrer das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Die Rotphase dauerte länger als 1 Sekunde	100,- - 1 Pkt.
137625 --- mit Gefährdung Anderer ---	160,- - 1 Pkt.
365000 Sie führten ein Fahrrad, obwohl die brems-technischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprechen	10,--
367100 Sie führten ein Fahrrad, obwohl die licht-technischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprechen	20,--
102167 Sie fuhren als Radfahrer nebeneinander und behinderten dadurch Andere	20,--
123006 Sie fuhren freihändig	5,--
119636 Sie überquerten als nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer den Bahnübergang trotz geschlossener Schranke / Halbschranke	350,- 1 Pkt.

102173 Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war	20,--
137612 Sie missachteten als Radfahrer das Rotlicht der Lichtzeichenanlage	60,-- 1 Pkt.
137613 --- mit Gefährdung Anderer ---	100,- - 1Pkt.
137624 Sie missachteten als Radfahrer das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Die Rotphase dauerte länger als 1 Sekunde	100,- - 1Pkt.
137625 --- mit Gefährdung Anderer ---	160,- - 1 Pkt.
365000 Sie führten ein Fahrrad, obwohl die brems-technischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprechen	10,--
367100 Sie führten ein Fahrrad, obwohl die licht-technischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprechen	20,--
102167 Sie fuhren als Radfahrer nebeneinander und behinderten dadurch Andere	20,--
123006 Sie fuhren freihändig	5,--
119636 Sie überquerten als nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer den Bahnübergang trotz geschlossener Schranke / Halbschranke	350,- 1 Pkt.

102173 Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war	20,--
137612 Sie missachteten als Radfahrer das Rotlicht der Lichtzeichenanlage	60,-- 1 Pkt.
137613 --- mit Gefährdung Anderer ---	100,- - 1Pkt.
137624 Sie missachteten als Radfahrer das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Die Rotphase dauerte länger als 1 Sekunde	100,- - 1 Pkt.
137625 --- mit Gefährdung Anderer ---	160,- - 1 Pkt.
365000 Sie führten ein Fahrrad, obwohl die brems-technischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprechen	10,--
367100 Sie führten ein Fahrrad, obwohl die licht-technischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprechen	20,--
102167 Sie fuhren als Radfahrer nebeneinander und behinderten dadurch Andere	20,--
123006 Sie fuhren freihändig	5,--
119636 Sie überquerten als nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer den Bahnübergang trotz geschlossener Schranke / Halbschranke	350,- 1 Pkt.

Kreispolizeibehörde  
Minden-Lübbecke  
Marienstraße 82  
32425 Minden

Telefon: 0571 8866-0  
Telefax: 0571 8866-5099



Kreispolizeibehörde  
Minden-Lübbecke  
Marienstraße 82  
32425 Minden

Telefon: 0571 8866-0  
Telefax: 0571 8866-5099



Kreispolizeibehörde  
Minden-Lübbecke  
Marienstraße 82  
32425 Minden

Telefon: 0571 8866-0  
Telefax: 0571 8866-5099

